

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 12. Juni 2023	Nr. 119
------	----------------------------	---------

**Jahresabschluss des Focke-Museums,
Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Bremen
- Stiftung öffentlichen Rechts -
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung von Museumsstiftungen (BremMuStG) hat der Stiftungsrat des Focke-Museums den Jahresabschluss 2021 festgestellt sowie dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31.Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.Dezember 2021

Anlage 3: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021

Senator für Kultur
gez. Staatsrätin Carmen Emigholz
Vorsitzende des Stiftungsrates

ANLAGE 1

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS "FÖCKE-MUSEUM, BREMER LANDESMUSEUM FÜR KUNST UND KULTURGESCHICHTE", BREMEN**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
2. Geleistete Anzahlungen

31.12.2021 €	31.12.2020 €
124.489,06	151.245,06
<u>209.344,03</u>	<u>4.000,00</u>
333.833,09	155.245,06

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021 €	31.12.2020 €
80.206,00	22.433,00
237.202,00	51.179,00
1.272.205,70	1.429.344,21
<u>1.166.187,24</u>	<u>687.329,07</u>
2.755.800,94	2.190.285,28
<u>3.089.634,03</u>	<u>2.345.530,34</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

0,00	<u>301,98</u>
------	---------------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021 €	31.12.2020 €
96.732,94	4.801,26
<u>12.302,55</u>	<u>46.312,04</u>
109.035,49	51.113,30
231.685,29	945.625,99
<u>340.720,78</u>	<u>997.041,27</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

43.518,41	0,00
<u>3.473.873,22</u>	<u>3.342.571,61</u>

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

I. Stiftungskapital

II. Kapitalrücklage

III. Ergebnisvortrag

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss

V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2021 €	31.12.2020 €
1.022.583,76	1.022.583,76
1.561.416,28	1.561.416,28
-2.542.551,71	-2.701.705,71
-84.966,74	159.154,00
<u>43.518,41</u>	<u>0,00</u>
	0,00
	<u>41.448,33</u>

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

3.051.571,82	<u>2.345.530,34</u>
--------------	---------------------

C. SONDERPOSTEN FÜR BEREITGESTELLTE INVESTITIONSZUSCHÜSSE

93.826,27	<u>583.826,27</u>
-----------	-------------------

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

61.047,46	<u>57.786,01</u>
-----------	------------------

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

52.427,67	<u>86.980,66</u>
-----------	------------------

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

<u>215.000,00</u>	<u>227.000,00</u>
-------------------	-------------------

<u>3.473.873,22</u>	<u>3.342.571,61</u>
---------------------	---------------------

Anlage 2ANLAGE 2**Stiftung öffentlichen Rechts "Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte", Bremen****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	78.925,23	128.908,77
2. Erträge aus Zuschüssen der Freien Hansestadt Bremen	2.575.032,60	2.531.790,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	485.290,10	609.686,45
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen: € 302.251,22 (Vorjahr: € 348.207,08)		
	<u>3.139.247,93</u>	<u>3.270.385,22</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.704,94	-18.310,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-87.580,20</u>	<u>-58.241,92</u>
	-103.285,14	-76.552,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.352.140,51	-1.422.109,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-354.724,39	-357.075,69
- davon für Altersversorgung: € 92.044,69 (Vorjahr: € 95.318,38)		
	<u>-1.706.864,90</u>	<u>-1.779.185,12</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-309.086,91	-348.207,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.103.617,80	-905.927,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-0,18</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-83.606,82	160.512,42
10. Sonstige Steuern	<u>-1.359,92</u>	<u>-1.358,42</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-84.966,74	159.154,00
12. Verlustvortrag	<u>-2.542.551,71</u>	<u>-2.701.705,71</u>
13. Bilanzverlust	<u>-2.627.518,45</u>	<u>-2.542.551,71</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung öffentlichen Rechts „Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte“, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung öffentlichen Rechts „Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte“, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung öffentlichen Rechts „Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte“, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (Bremisches Sondervermögensgesetz - BremSVG) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 2. Februar 2023

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Blümel
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer